

Sie sind heute zu einer Ärztin oder zu einem Arzt gekommen.
Das kann eine Frauenärztin oder ein Frauenarzt sein.
Sie sind angegriffen worden.
Und Sie sind verletzt worden.
Das schwere Wort dafür ist: Sexualisierte Gewalt.

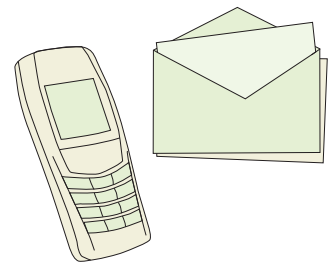
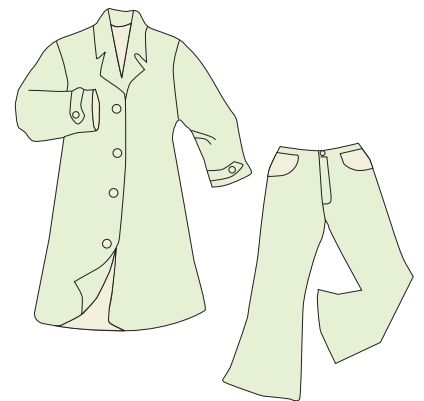
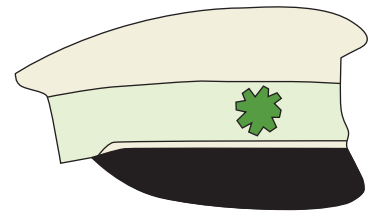
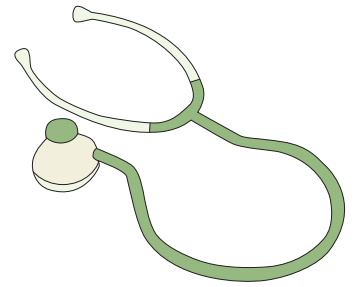
Das haben Sie der Polizei gesagt.

Sie haben bei der Polizei eine Anzeige gemacht.

Das heißt: Jetzt prüft die Polizei was geschehen ist.
Deshalb hat die Polizei Sie zu der Ärztin oder dem Arzt begleitet.
Sie werden untersucht.
Die Polizei muss wissen, wie es Ihnen geht.

Es gibt Sachen, die mit Ihrer Verletzung zu tun haben.
Zum Beispiel schmutzige Kleider. Oder kaputte Kleider.
Die Polizei behält viele dieser Sachen.
Das ist wichtig.
Der Angreifer oder die Angreiferin kann vielleicht vor Gericht kommen.
Dann braucht man diese Sachen beim Gericht.
Damit kann man vielleicht zeigen, was passiert ist.

Die Polizei bittet die Ärztin oder den Arzt um diese Untersuchung.
Deshalb hat die Ärztin oder der Arzt jetzt keine Schweige-Pflicht.



Das heißt:

- Die Ärztin oder der Arzt muss mit der Polizei über Ihre Verletzungen sprechen.
- Die Ärztin oder der Arzt muss der Polizei alles erzählen. Auch das, was Sie der Ärztin oder dem Arzt sagen.
- Es kann sein, dass die Ärztin oder der Arzt später vor Gericht aussagen muss.
Dann muss die Ärztin oder der Arzt auf Fragen antworten.

Erzählen Sie der Ärztin genau, was passiert ist.

Oder dem Arzt.

Und wie Sie verletzt wurden.

Das ist sehr wichtig.

Dann kann die Ärztin oder der Arzt Sie richtig behandeln.

Die Ärztin oder der Arzt muss alles genau aufschreiben.

Zum Beispiel: Welche Verletzungen Sie haben.

Oder: Welche Untersuchungen gemacht wurden.

Manche Verletzungen spüren Sie vielleicht erst später.

Manchmal ein paar Stunden später.

Oder ein paar Tage später.

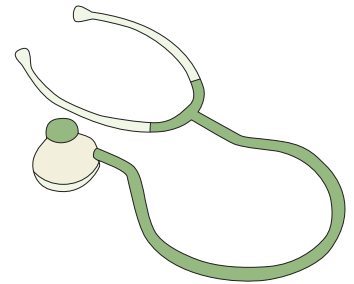
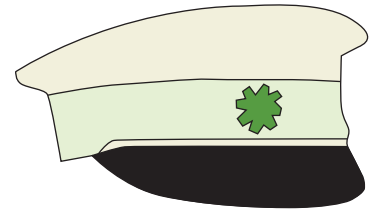
Oder vielleicht erst Wochen später.

Wenn Sie Verletzungen spüren:

Gehen Sie wieder zur Ärztin. Oder zum Arzt.

Trauen Sie sich.

Das ist sehr wichtig.



November		November	
10 Montag		16 Montag	
11 Dienstag		17 Dienstag	
12 Mittwoch		18 Mittwoch	
Schmerzen			
13 Donnerstag		19 Donnerstag	
14 Freitag		20 Freitag	
15 Samstag		21 Samstag	

**Sie haben heute vielleicht Medikamente bekommen.
Oder Sie sind mit einer Spritze geimpft worden.**

Danach sollen Sie sich noch weiter behandeln lassen.
Es ist wichtig, dass Sie das machen.
Auch wenn Sie gerade keine Schmerzen mehr haben.

Zum Beispiel:

Bei manchen Impfungen muss man mehrere Spritzen bekommen.

Das ist auch wichtig:

Lassen Sie sich nach einer Weile noch einmal von einer Frauenärztin untersuchen. Oder von einem Frauenarzt.
Die Ärztin oder der Arzt schaut, ob Sie sich mit einer Krankheit angesteckt haben.

Die Krankenkasse bezahlt diese Untersuchung.

Sie bekommen heute einen Arztbrief.

In dem Arztbrief stehen sehr wichtige Informationen über Ihre Verletzungen.

Und wie Sie behandelt werden.

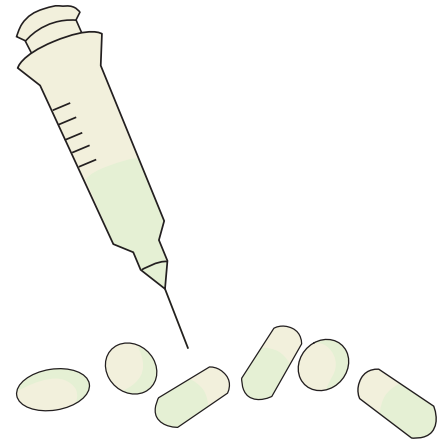
Das steht nicht in dem Arztbrief:

Dass Sie Gewalt erlebt haben.

Der Arztbrief ist wichtig.

Zum Beispiel wenn Sie sich von einer anderen Ärztin oder einem anderen Arzt behandeln lassen.

Nehmen Sie den Arztbrief auf jeden Fall mit.



Befragung: Sperrichtung, Verlegung bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt

ARZTBRIEF

Angaben zur Patientin/Patienten		Untersuchende Einrichtung/Abteilung	
Name:		Stempel:	
Stadte:			
PLZ, Wohnort:			
geb. am:			
Tel.:			
		Angaben zur Ärztin/Ärzt	
Datum:		Name/Teil Nr.:	
Uhrzeit:		Unterschrift:	

Beachte an die weiterbehandelnde Kollegin/den weiterbehandelnden Kollegen.
Dieses Urtelegen (und faktischer Wohnort) an die Patientin/den Patienten!
Ich habe heute u.g. Patientin/Patienten untersucht.
Die Patientin/der Patient berichtet anamnestisch über folgende vorbestehenden Beschwerden:

In Rahmen der Untersuchung habe ich folgende Auffänge und Kontroll- bzw. behandlungsbedürftige Befunde festgestellt und bitte Sie um Befundkontrolle und -dokumentation und um Weiterbehandlung:

Es wurden verschiedene Abstriche und Blutuntersuchungen durchgeführt:

Chlamydien Gonokokken HIV Hepatitis C
 Trichomonaden Lues Herpes B HCC

Die Patientin/der Patient kann die Ergebnisse dieser Untersuchungen **gar** **gerade** **schweren** ab dem an folgenden Stelle:

Sie können Sie (bei entsprechenden Beschwerden/folgende Kontrolluntersuchungen durch:

Nach 2 Wochen: Mündliche Kontrolle (ggf. Foto-Dokumentation)
 - Chlamydien, Lues, Gonokokken, Trichomonaden, Schwangerschaftstest

Nach 2 Monaten: Mündliche Kontrolle, insbesondere achten auf posttraumatische Belastungsstörungen (PTSD, Posttrauma B und C) und

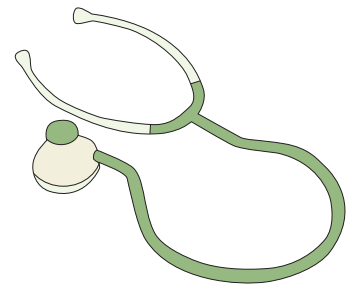
Nach 6 Monaten: HIV-Test, Hepatitis B und C Test (Reinweis negativ und Hepatitis B-Infektion (HBsAg))

(Aktuelle Informationen zu HIV- und Hepatitis-Test-empfehlungen, PTSD-Indikatoren etc. unter www.hiv-test.de, www.aids-test.de, www.aids-test.de)
 Folgende Medikamente wurden eingesetzt bzw. ausgehändigt:

Created from: Prozedur: www.konventionen.de/Document/1047/Prozedur%20Sexualisierte%20Gewalt%202019

Bei einer späteren Untersuchung werden neue, wichtige Dinge gefunden.

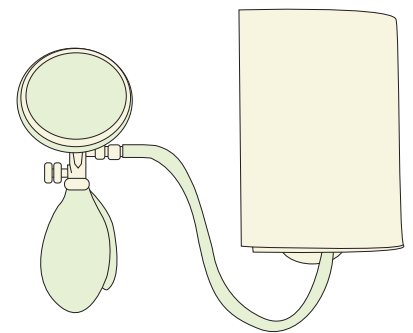
Vielleicht findet die Ärztin oder der Arzt bei einer späteren Untersuchung neue Verletzungen.
Vielleicht kommen diese Verletzungen von dem Angriff.
Erzählen Sie der Polizei davon.
Sie muss das wissen.
Das ist sehr wichtig.



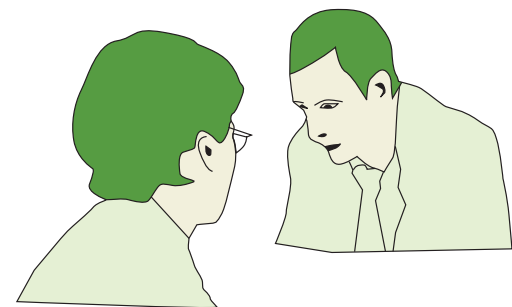
Ihnen wurde heute Blut abgenommen.

Die Ärztin oder der Arzt untersuchen Ihr Blut.
So kann man bestimmte Krankheit finden.

Sie wollen wissen, was man in Ihrem Blut gefunden hat?
Fragen Sie die Ärztin. Oder den Arzt.
Sie müssen dort fragen, wo man Ihnen das Blut abgenommen hat.

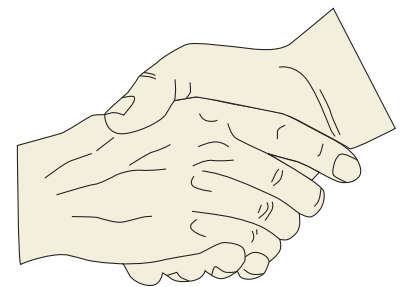


Hat man etwas in Ihrem Blut gefunden?
Sie müssen weiter behandelt werden?
Sprechen Sie mit Ihrer eigenen Frauenärztin.
Oder mit Ihrem eigenen Frauenarzt.
Oder sprechen Sie mit Ihrer Urologin.
Oder Ihrem Urologen.
Das sind Ärzte, die viel über Männer-Krankheiten wissen.



Sie sind mit Ihren Sorgen nicht allein!

Holen Sie sich Hilfe!
Es gibt Rat und Unterstützung!
Fragen Sie Ihre Ärztin. Oder Ihren Arzt!



Hier finden Sie Infos über Hilfs-Angebote in Ihrer Stadt.
Und wichtige Adressen für Frauen und Männer:

Beratungsstelle Frauennotruf
Koordinierungsstelle der hessischen Frauennotrufe
und Frauenberatungsstellen
Kasseler Straße 1 A
60486 Frankfurt am Main
Telefon: (069) 70 94 94
E-Mail: info@frauennotruf-frankfurt.de
Internet: www.frauennotrufe-hessen.de

Hessisches Koordinationsbüro für behinderte Frauen
Kölnische Straße 99
34119 Kassel
Telefon: (0561) 72 88 5 22
E-Mail: hkbf@fab-kassel.de
Internet: www.fab-kassel.de/hessisches/netzwerk.html

Der Text wurde von der Beratungsstelle Frauennotruf in Frankfurt gemacht.
Übersetzung in leichte Sprache: Daniela Herrmann, Susanne Göbel

Geprüft von: Mensch zuerst - Netzwerk People First Deutschland e. V.

In Zusammenarbeit mit dem Hessischen Koordinationsbüro
für behinderte Frauen.

